

## Förderung junger Talente auf dem Gebiet der Kultur und des Sports

### **Förderempfehlungen im Bereich Sport**

#### **§ 1**

##### **Allgemeine Grundsätze**

- (1) Die Stadt Ansbach fördert talentierte Menschen sowie Gruppierungen bis einschließlich 23 Jahre auf dem Gebiet des Sports einschließlich des Behindertensports.
- (2) Die Talentförderung wird nur für Leistungen gewährt, die für einen Sportverein erbracht werden, der seinen Sitz in der Stadt Ansbach hat.
- (3) Zum Zeitpunkt der Förderung müssen sich die Sportlerinnen bzw. Sportler oder der Kern der Gruppierung in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.

#### **§ 2**

##### **Voraussetzungen für die Talentförderung**

Es wird erwartet, dass die Talente die Aussicht haben, zumindest auch infolge der Förderung die Stadt Ansbach bei überbezirklichen Meisterschaften zu vertreten.

#### **§ 3**

##### **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- (1) Die Talentförderung ist schriftlich beim Sportamt bis spätestens 15. November zu beantragen. Vereine, die ihren Sitz in Ansbach haben, schlagen Personen, welche die Voraussetzungen der §§ 1 bzw. 2 erfüllen, dem Sportamt der Stadt Ansbach zur Förderung vor.
- (2) Über die Talentförderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Ansbach.
- (3) Die Übergabe der Förderung erfolgt durch den Oberbürgermeister oder einen Vertreter in einer zu diesem Zweck durchzuführenden öffentlichen Veranstaltung.

#### **§ 4**

##### **Form der Förderung**

- (1) Die Talentförderung ist ausschließlich der Sportlerin, dem Sportler bzw. der Sportgruppierung gewidmet. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die angegebenen Anwendungen verwendet werden. Die Förderung eines Vereins in seiner Gesamtheit ist ausgeschlossen.
- (2) Jedes Talent kann maximal zwei Mal gefördert werden.

#### **§ 5**

##### **Höhe der Förderung**

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.